

Beschluss

Auf Vorschlag der Verwaltung wird einstimmig

b e s c h l o s s e n :

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Feld-Erweiterung – 1. Änderung“ abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Abwägungsvorschläge in der Anlage vom 25.02.2019 berücksichtigt.
Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend den Abwägungsvorschlägen in der Anlage.

2. Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Feld-Erweiterung – 1. Änderung“ sowie den Entwurf der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 25.02.2019 und beschließt, auf dessen Grundlage die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Drucksache 2019/066

Auszüge an FB Stadtplanung 1
